

War es ein Einzeloder Rudelwolf?



Sven Wirthner. Bild: zvg

Norbert Zengaffinen

Jetzt liegt die DNA des erlegten Schaffressers von Oberems vor.

Nach einer Rissserie in der Region Ergisch-Unterbäch-OberemsUntereims mit Dutzenden toten Nutztieren ordnete der Kanton Wallis am 19. Mai den Abschuss des reissenden Wolfes an. Bereits am Folgetag erlegten Walliser Berufswildhüter den Wolf. Der Kanton ging bei seinem Entscheid davon aus, dass es sich um einen Einzelwolf handelt und er damit die Kompetenz hat für den Abschuss.

Weil sich das Tier zum Zeitpunkt des Abschusses im Streifgebiet des Augstbord-Rudels aufhielt, kam von verschiedener Seite Kritik auf. Die Gruppe Wolf Schweiz etwa monierte, dass es sich nicht um eine Einzelwolf-Situation handle, deshalb wäre das BAFU verantwortlich für die Regulation gewesen.

Allerdings liessen sowohl das BAFU als auch die Umweltorganisationen die Möglichkeit der Einsprachefrist verstreichen, ohne die Abschussanordnung vor Kantonsgericht anzufechten. WWF und Pro Natura allerdings erhoben den Zeigefinger und mahnten den Kanton Wallis ab, auch zukünftig bei Rudelsituationen eigenmächtig einen Abschuss anzuordnen. Das BAFU hingegen ging wie der Kanton Wallis von einer Einzeltiersituation aus.

Der «Walliser Bote» hat bei Sven Wirthner, Adjunkt von Jagdchef Nicolas Bourquin und Chef der Oberwalliser Wildhüter, nachgefragt.

Sven Wirthner, liegt die DNA-Analyse zum erlegten Wolf vom 20. Mai vor?

Ja, die Resultate der genetischen Individualanalyse liegen inzwischen vor. Beim erlegten Wolf handelt es sich nachweislich um M159.

Wann wurde der Wolf erstmals im Wallis nachgewiesen?

Im Kanton Wallis wurde M159 erstmals auf Rissen vom 2. Mai 2022 in Ergisch nachgewiesen.

Was weiss man über die Herkunft des erlegten Wolfes?

M159 wurde am 29. Dezember 2020 erstmals in Rougemont im Kanton Waadt und im Jahr 2021 mehrmals in den Kantonen Waadt, Freiburg und Bern nachgewiesen.

Kann mit der vorliegenden Identifizierung ausgeschlossen werden, dass es sich bei M159 um einen der Wölfe des Augstbord-Rudels gehandelt hat?

Ja, anhand der jetzt vorliegenden DNA-Nachweise kann ausgeschlossen werden, dass es sich um einen Wolf des Augstbordrudels handelt. Es handelt sich definitiv um einen Einzelwolf, welcher zugewandert ist.

Der Abschuss des schaden- stiftenden Wolfes wurde angeordnet, weil er 28 Tiere in geschützten Situationen riss. Konnte auf diesen Rissen auch die DNA des erlegten Tieres nachgewiesen werden?

Ja, der erlegte Wolf hat nachweislich dreimal in geschützten Situationen Nutztiere gerissen, was als Grundlage für die Erteilung der Einzelwolf-Abschussbewilligung diente.

Was sagt der FIWI-Bericht des Tierspitals Bern bezüglich Alter, Gesundheitszustand und Gewicht des erlegten Wolfes?

Beim erlegten Wolf handelt es sich um ein männliches, ausgewachsenes, ca. 2 bis 4 Jahre altes Tier mit einem Gewicht von 30,1 kg. Abgesehen von der Schussverletzung wurden Bandwürmer im Darm und eine leichte Lungenentzündung diagnostiziert. Ansonsten wies das Tier keine gesundheitlichen Besonderheiten auf.